

Begründung **zur Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld,** **Kreis Segeberg,**

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für die Ortsteile Groß Kummerfeld, Kleinkummerfeld und Willingrade.

Entwicklung des Planes

Der Landesraumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein (Stand 1998) definiert die Gemeinde Groß Kummerfeld als ländlichen Raum bzw. als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung und als Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen. Gleichzeitig liegt die Gemeinde noch im 10 km-Umkreis um den Zentralbereich des Oberzentrums Neumünster. Der Landesraumordnungsplan definiert diese Flächendarstellung u. a. wie folgt:

„Die ländlichen Räume sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiterentwickelt werden.“

„Die Stadt- und Umlandbereiche sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden und zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen“.

In Groß Kummerfeld lebten am 31.12.1994 ca. 1.647 Einwohner in ca. 592 Haushalten. Gemäß dem Landesraumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein setzt sich der gesamte Wohnungsbedarf aus dem Nachholbedarf und dem Ersatzbedarf von je 5 % des Wohnungsbestandes innerhalb des Planungszeitraumes von 1995 bis 2010 zusammen und weiteren 10 % für den Neubedarf. Bei 592 Haushalten sind also langfristig 118 Bauflächen bereitzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde ist seit dem 17.09.1988 Az.: IV 810a-512.111-60.28 wirksam.

Um kurzfristig Flächen für dringende Wohnbedürfnisse zur Verfügung zu stellen, entschloß sich die Gemeinde Groß Kummerfeld zur Aufstellung dieser Satzung. Einige Änderungspunkte dieser Satzung sind aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt während andere Flächen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen.

Lage und Umfang des Plangebietes

Die Satzung der Gemeinde Groß Kummerfeld beinhaltet insgesamt 10 Änderungspunkte.

Lage, Umfang und Gebietsbezeichnungen ergeben sich aus der Planzeichnung M M 1:5000.

Zweck und Ziel der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt Flächen, die planungsrechtlich derzeit teilweise dem Außenbereich zuzuordnen sind. Die einbezogenen Flächen sind durch gegenüberliegende Bebauung geprägt und stellen somit eine sinnvolle Arrondierung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dar.

Mit der Aufstellung der Satzung schafft die Gemeinde die planerische Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Orte und legt die eindeutige Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich fest.

In Groß Kummerfeld können ca. 19, in Kleinkummerfeld ca. 7 und in Willingrade ca. 7 neue Bauflächen zur Verfügung gestellt werden.

Naturschutz und landschaftspflegerische Belange

Im Bereich der Satzung wird derzeit eine Fläche von 30.610 qm intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die beabsichtigte Bebauung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Unter Zugrundelegung einer sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebenden GRZ von 0,2 wird durch diese Satzung ein Versiegelungsumfang von bis zu 9.200 qm (0,2 + 50 %) ermöglicht.

Entlang der Flächen 1 und 9 befindet sich ein Knick. Für die Anbindung der geplanten Grundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche sind Knickdurchbrüche erforderlich. Um die Zahl der Knickdurchbrüche so gering wie möglich zu halten ist eine Zusammenfassung der Zufahrten für jeweils zwei Grundstücke vorgesehen, so daß sich die Zahl der Knickdurchbrücke reduziert. Zusätzlich wird festgesetzt, daß die Breite der Knickdurchbrüche jeweils max. 6,50 m betragen darf.

Als Ausgleich für diese Knickdurchbrüche, die Bodenversiegelung und den Eingriff in das Landschaftsbild wird festgesetzt, daß im Bereich des Überganges zur freien Landschaft ein 3,00 m breiter Knick entlang der Flächen 1, 3-5, 7-9, sowie eines 3,00 m breiten Schutzstreifens anzulegen und mit Gehölzen des Schlehen-Hasel-Knicks zu bepflanzen ist.

Durch diese Maßnahmen werden Flächen in einem Umfang von ca. 5.400 qm ökologisch aufgewertet, wodurch ein Ausgleich des Eingriffes erreicht ist.

Zur Reduzierung des Eingriffes in das Landschaftsbild wird eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Knickrodungsgenehmigung rechtzeitig bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden muß.

Die Fläche 8 ist als Wald im Sinne des Waldgesetzes einzustufen. Eine Umwandlung durch den Eigentümer kann nur mit Zustimmung der Unteren Forstbehörde erfolgen, wenn entsprechende Ersatzaufforstungsflächen durchgeführt werden.

Der Änderungsbereich 4 in Groß Kummerfeld liegt an der freien Strecke der K 75. Der 15 m Sicherheitsabstand außerhalb der OD-Grenze ist dargestellt.

Im Ortsteil Klein Kummerfeld dürfen direkte Zufahrten und Zugänge (im Teilbereich 8) zur freien Strecke der Bundesstraße 205 nicht angelegt werden.

Immissionen

Durch Kleinkummerfeld verläuft die B 205. Auch hier wurden die Sicherheitsabstände von 20 m zu den außerhalb der Ortsdurchfahrt liegenden Flächen eingetragen.

Die Verkehrsbelastung auf der B 205 ist zur Zeit noch so groß, daß erst die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden können, wenn die Südumgehung hergestellt worden ist.

Aus diesem Grunde sollte eine Realisierung erst vorgenommen werden, wenn konkret absehbar ist, daß die Südumgehung in der nächsten Zeit gebaut wird.

Inzwischen ist mit dem Bau der Südumgehung begonnen worden. Die Fertigstellung soll im Jahre 2001 erfolgen.

Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die zentrale Wasserversorgung der Stadtwerke Neumünster.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Mischwasserkanalisation in die bestehenden Klärteiche.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Versickerung auf den Grundstücken.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises.

Gasversorgung

Die Gasversorgung kann durch Anschluß an die Hamburger Gaswerke sichergestellt werden.

Kosten

Es entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Gemeinde Groß Kummerfeld,

den 18.7.2000

Kreis Segeberg

Der Landrat

- Planungsamt -



Manschildt
Bürgermeister

B. Hill-Kemper
Stadtplanerin